



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –**

### **Frage Nummer 15 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Maximilian  
Deisenhofer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Zahl der Kinder mit Empfehlung für die Förderschule beziehungsweise mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in den vergangenen fünf Schuljahren in den Landkreisen Günzburg und Augsburg entwickelt, wie viele Planstellen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik wurden im selben Zeitraum in den beiden Landkreisen zusätzlich geschaffen und ist es gemäß Medienberichten zutreffend, dass der Freistaat Bayern ein „Stellenmatorium“ verhängt hat, wonach bis zum Schuljahr 2026/2027 keine neuen Stellen geschaffen werden<sup>1</sup>?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ (ASD) ist es möglich, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auszuwerten, die eine sonderpädagogische Förderung erhalten. Der beiliegenden Tabelle<sup>2</sup> ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemein bildenden Schulen in den Landkreisen Günzburg und Augsburg in den Schuljahren 2020/2021 bis 2024/2025 zu entnehmen. In ASD nicht ausgewertet werden kann hingegen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem (festgestellten) sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Empfehlung für den Besuch einer Förderschule ist ebenfalls kein Bestandteil der Amtlichen Schulstatistik.

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens für den staatlichen Förderschuldienst weist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf der Grundlage des von der Bezirksregierung gemeldeten Bedarfs Lehrkräfte zu den einzelnen Regierungsbezirken zu, um die Unterrichtsversorgung in ganz Bayern sicherzustellen. Die Bezirksregierungen weisen die Neueinstellungen den einzelnen Schulen zu. Für den Lehrerstundenbedarf einer Schule sind sowohl die Klassenzahl (und die Gruppenzahl in der Schulvorbereitenden Einrichtung) als auch die Kapazitäten des vorhandenen Stammpersonals maßgeblich. Erfasst wird deshalb die Zahl der Lehrerwochenstunden der Schule insgesamt und nicht die Zahl der Planstellen. An privaten Förderschulen sind sowohl beim privaten Träger angestellte Lehrkräfte als auch staatliche Lehrkräfte (mit einer Zuordnung zum privaten Träger) beschäftigt. Der Anteil von

<sup>1</sup> <https://www.augsburger-allgemeine.de/krumbach/platzmangel-an-foerderschule-im-landkreis-guenzburg-108080421>

<sup>2</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

staatlichem und privatem Personal ist an den privaten Förderschulen unterschiedlich. Die Bezirksregierung achtet auf die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. An den zehn Förderzentren im Landkreis Günzburg und Augsburg entspricht der Aufwuchs der Lehrerwochenstunden im Vergleich des Schuljahres 2020/2021 zum Schuljahr 2024/2025 rund 13 Vollzeitkapazitäten.

Das Stellenmoratorium wurde vom Ministerrat beschlossen und in den Regierungsentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025 aufgenommen. Sofern das Gesetz in dieser Form am 09.04.2025 durch den Landtag beschlossen wird, bedeutet dies, dass für das Haushaltsjahr 2026 und damit zum Schuljahr 2026/2027 keine zusätzlichen staatlichen Stellen geschaffen werden können. Das kommende Schuljahr ist von dem Stellenmoratorium nicht betroffen. Bestehende Planstellen, die z. B. wegen Ruhestandseintritten frei werden, können auch in Zukunft mit neuen Lehrkräften nachbesetzt werden.